

Interessenvertretung und Sportpolitik

Sportpolitik der Bundesregierung

Im Grundsatz fördert der Bund den Spitzensport und die Länder tragen die Förderverantwortung für den Breitensport.

Aus gesamtstaatlicher Verantwortung für den Sport sieht sich die Bundesregierung darüber hinaus in der Pflicht, die Rahmenbedingungen für eine angemessene Entwicklung des Breitensports weiter zu optimieren. Dies liegt in der grundlegenden Bedeutung des Breitensports, der als Quelle des Spitzensports dient. Und auch der umfassenden Verdienste, die der Breitensport für die Förderung des gesellschaftlichen Zusammenhalts aufweisen kann.

Für Millionen Bürgerinnen und Bürger ist der Sport ein wesentlicher Bestandteil ihrer Freizeit. Zusätzlich verbindet er Menschen unterschiedlichster gesellschaftlicher Gruppierungen. Allein der organisierte Sport, mit seinen gut 91.000 Vereinen und rund 27,5 Mio. Mitgliedern vertritt unabhängig und in eigener Verantwortung die Interessen der Sport treibenden Gesellschaft.

Die elementare gesellschaftspolitische Bedeutung des Sports bietet die Grundlage für eine angemessene Sportförderung durch die öffentliche Hand als notwendiges Element für die Entwicklung von Spitzen- und Breitensport. SpitzensportlerInnen erzeugen sinnvolle Vorbilder, da der Erfolg das Ergebnis von Fleiß und hohem Engagement ist - zwei Eigenschaften, auf die unsere Gesellschaft angewiesen ist. Sportlicher Erfolg motiviert Menschen zu eigener, sportlicher Aktivität.

Die Bundesregierung unterstützt den Sport bei der Dopingbekämpfung und erkennt gleichzeitig die Autonomie des Sports bei der Dopingbekämpfung an. Zusätzlich wird die Förderung des Leistungssports von Menschen mit Behinderungen ausgebaut.

Quellen:

BMI/photothek

<http://www.bmi.bund.de>